

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.07.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Steindorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.
Gemeinde Steindorf, den
.....
Paul Wecker, 1. Bürgermeister (Siegel)
- Ausgefertigt
Gemeinde Steindorf, den
.....
Paul Wecker, 1. Bürgermeister (Siegel)
- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am gemäß § 10 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.
Gemeinde Steindorf, den
.....
Paul Wecker, 1. Bürgermeister (Siegel)

ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art und Maß der Baulichen Nutzung
(gem. § 9 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB)

SO Gastronomie
Gesundheit
Lebensmittelmanufaktur

Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit den Zweckbestimmungen Gesundheit, Gastronomie und Lebensmittelmanufaktur, aufgeteilt in:

SO 1 Gastronomie

SO 2 Gesundheit

SO 3 Lebensmittelmanufaktur

| | |
|------------------------|--|
| GR 1050 m ² | maximal zulässige Grundfläche als Höchstmaß, z. B. 1050 m ² |
| GH 10,60 | maximal zulässige Gesamthöhe, z. B. 10,60 m |
| WH 8,00 | maximal zulässige Traufhöhe, z. B. 8,00 m |
| 541,30 | herzustellende OK FFB, hier z. B. bei 541,30 m ü. NHN |

Baugrenzen
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO)

- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen für
- St Na Ca** Stellplätze, Nebenanlagen, Carports

Verkehrsflächen
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- private Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Nr. 25 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- zu pflanzender Baum 1. oder 2. Wuchsordnung
- zu pflanzende Strauchgruppe gem. Textl. Festsetzung § 5 (3)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Bereich für Retentionsbecken
- Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-immissionsschutzgesetzes, Mindesthöhe 3,0 m im Bezug auf das neu hergestellte Gelände
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Höhenschichtlinien mit Höhenangabe in m ü. NHN (Bestandsgelände)
- Innere Erschließung (Stellplätze, Wege, Plätze, etc.)
- Sichtdreieck

2. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 16,0 Bemaßung
- 120 bestehende Grundstücksgrenze (mit Fl.Nr.)
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- 53,3 Höhenschichtlinien mit Höhenangabe in m ü. NHN (Bestandsgelände)
- Innere Erschließung (Stellplätze, Wege, Plätze, etc.)
- Sichtdreieck

PLANZEICHNUNG (Teilgeltungsbereich 1)



PLANZEICHNUNG (Teilgeltungsbereich 2)



GEMEINDE STEINDORF



Landkreis Aichach-Friedberg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34 "Steindorf-Nord 2"

A) Planzeichnung

Entwurf

Fassung vom 21.07.2021

Auftraggeber: Gemeinde Steindorf

Projektnummer: 20102

OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT
FÜR ORTSPLANUNG
UND STADTENTWICKLUNG

Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

Tel: 0821 / 50 89 378-0

Fax: 0821 / 50 89 378-52

Mail: info@opla-augsburg.de

I-net: www.opla-d.de

Ausgefertigt
Steindorf, den

Maßstab 1 : 1.000

Blatt 1/1

Bearbeitung:

Ilka Siebeneicher, Julian Erne

